



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 13/2024
20.02.2024
Az: 632.61
Bearbeiter: C. Ohnheiser

TOP Nr. 7 Bauvoranfrage Kronenstraße 2, FISTNr. 63, Errichtung eines Cafés und Wohnungen

Anlagen: 1. Entwurf Kronenstraße 2, Grundriss DG
2. Entwurf Kronenstraße 2, Grundriss EG
3. Entwurf Kronenstraße 2, Grundriss OG
4. Entwurf Kronenstraße 2, Skizze

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden zu sein und beauftragt die Verwaltung entsprechende Verhandlungen fortzuführen. Eine entsprechende Bauvoranfrage kann gestellt werden.

II. Sachstandsbericht

Im Januar 2022 hat die Gemeinde das Gebäude der Kronenstraße 2 durch Ausübung des Vorkaufsrechts erworben. Das Gebäude wurde ohne eine erforderliche Sanierung zur Unterbringung von Monteuren genutzt. Da sich das Gebäude im Ortskern befindet, hat seine zukünftige Verwendung direkten Einfluss auf das Erscheinungsbild der Kronenstraße.

Die Firma Jaufmann steht mit der Gemeinde in Verbindung und bekundet Interesse, das Objekt zu erwerben und im Erdgeschoss ein Café oder eine Bar sowie im Obergeschoss und Dachgeschoss Wohnungen einzurichten, welche auch für touristische Zwecke genutzt werden könnten. Zur Gestaltung der Außenbestuhlung würde die Schwarzrieslingecke mitbenutzt werden. Für kommunale Veranstaltungen wird diese jedoch dennoch zur Verfügung stehen.

Bevor weitere Planungskosten entstehen ist das grundsätzliche Einverständnis des Gemeinderats erforderlich. Die Firma Jaufmann wird das Objekt nur erwerben, wenn eine Realisierungsmöglichkeit besteht. Das Vorhaben entspricht den Sanierungszielen, zumal auch neuer Wohnraum entsteht.

Von der Verwaltung wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zum Vorhaben zu fassen. Im weiteren Schritt ist eine entsprechende Bauvoranfrage geplant. Herr Jaufmann wird das Vorhaben in der Sitzung präsentieren und steht für Fragen zur Verfügung.